

Mann, Hopfenmarkt, Wirth Germann. Die alte Stadt Gondou, Jungfernstieg, Wirth Jahn. Zum Admischen Kaiser, Jungfernstieg, Wirth, Genengen. Engl. Hotel Altenstein, Wirth Trauge. Im blauen Engel, am Schweinemarkt, Wirth C. F. Tromann.

c) Verzeichniß der vornehmsten Caffee-Häuser.

Börs, Tornquist.

Nesß, Stuart, (vordem das Dreyersche Caffeehaus genannt.)

Große Bockstrasse, Martens, (vordem das Schülersche Caffeehaus genannt.)

Große Neichenstrasse, Martz.

Sollendstraße, Eckmeyer,

Ausser dem Steintor bey dem Hüneposten, J. F. Müller.

d) Reglement wegen Sperre des Steintors.

Die Sperre des Steintors nimmt im Sommer und Winter jederzeit präcise mit der in der Thoröffnungs-Tabelle vor geschriebenen Zeit des sonstigen Thoröffnens ihren Anfang, und dauert bis um 12 Uhr in der Nacht. Mit dem Schlage 12 Uhr wird das Thor gänzlich geschlossen. Die Ausenwerke No. 1. und No. 4. werden ferner, wie bisher, zur gewöhnlichen Zeit geschlossen.

Während der Sperre werden weder beladene Wagen oder Karren, noch auch Leute mit Körben, Paken und Bündeln, oder Schlachtvieh durch das Thor gelassen: nur mit der einzigen Ausnahme des von den durchpassirenden Handwerfern frey und offen getragene Handwerksgeräth, und der, während der Sperre durch das etwas später geschlossene Hünepost einpassirenden Reisenden, wenn solche von dort geradesweges, ohne anzuhalten nach dem Thore fahren, welchen letztern sodann von No. 1 oder No. 4. ein Soldat zur Begleitung mitgegeben wird.

Bis 9 Uhr können alle Fußgänger, ohne Sperrgeld bezahlen zu dürfen, frey von der Stadt hinaus gehen.

Alle Fußgänger aber, die während der Sperre zur Stadt herein wollen, wie auch die Fußgänger, welche nach 9 Uhr von der Stadt hinaus wollen, dergleichen alle Wagen und Reiter, die hinaus und herein wollen, müssen, bis auf weitere Verfügung, folgendes Sperrgeld bezahlen.

Ein jedes mit einer oder mehreren Personen besetzten Fuhrwerk, sey es Kutsche oder Kadirole, ein halb bedeckter oder ganz offener Wagen bezahlt.

bis um 10 Uhr 6 fl
von 10 bis 11 Uhr . . . 12 fl
von 11 bis 12 Uhr . . . 16 fl

Ein jedes leeres Fuhrwerk, das heißt, auf dem, außer dem Kutscher oder Fuhrmann, niemand befindlich ist: = die Hälfte.

Ein jeder Reiter bezahlt.

bis 10 Uhr 4 fl
von 10 bis 12 Uhr . . . 8 fl

Für ein jedes Pferd wird halb so viel bezahlt.

Ein Fußgänger bezahlt für den Auslaß bis 9 Uhr nichts.

von 9 bis 10 Uhr . . . 2 fl
von 10 bis 11 Uhr . . . 4 fl
von 11 bis 12 Uhr . . . 6 fl

Für den Einlaß

bis 10 Uhr 2 fl
von 10 bis 11 Uhr . . . 4 fl
von 11 bis 12 Uhr . . . 6 fl

In Ansehung der Visitation wegen Mehl, ac/sbarer Waaren und anderer Dinge, welche nicht in die Stadt hereingebracht werden dürfen, wird es während der Sperre eben so gehalten, wie am Tage.

Erhebliche Verbesserungen.

Seite 54 Zeile 7 von oben lese man Dahlström statt Dahltröm.

— 115 bey Heintzenberger, lese man Friedr. Adam statt Friedr.